

Betreff: Absperrung in der Elsaßstr. durch private hydraulische Poller

Gesendet: Montag, 22. Juli 2019 16:26

An:

Cc: _____

Betreff: Abgelehnt: Absperrung in der Elsaßstr. durch private hydraulische Poller

Zeit: Montag, 5. August 2019 09:00-10:00 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien.

Ort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der hier maßgeblichen Fläche der Elsaßstraße (Gemarkung Köln, Flur xxx, Flurstück xx handelt es sich um öffentlich gewidmetes Straßenland.

Im Einklang mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. xx vom xx erfolgte im Jahr xx die Widmung als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart (Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.xx vom xx).

Öffentlich gewidmete Straßen haben grundsätzlich der Allgemeinheit, d. h. jedermann uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen. Jederzeitige Passierbarkeit ist zu gewährleisten.

Die Aufstellung und der Betrieb hydraulischer Poller, insbesondere durch Private, stehen diesem Zweck entgegen.

Die Erteilung einer Genehmigung kann seitens 62 nicht erfolgen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

620/21-Straßenrecht (Stadtbezirk 1 Irh.) Tel: